

# **Protokoll der Gemeinderatssitzung**

- 1. Sitzung 2024**      **Montag, 29. Januar 2024, 19.30 Uhr**  
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn:                    19.30 Uhr  
Schluss:                    21.20 Uhr
- Vorsitz:                    Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident  
Protokoll:                    Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende:                Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Urs W. Flück, Markus Knellwolf,  
Sandra Marti, Ivan Flury, Scott Siegrist, Christoph Loser, Stefan Schneider (Gemeindevorstand)
- Gäste:                      Annette Lindenmann, Schulleiterin Primarschule Langendorf
- Entschuldigungen:      -
- Presse:                      entschuldigt
- Traktanden:**
1. Gemeindeversammlungsprotokoll vom 11. Dezember 2023
  2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 18. Dezember 2023
  3. Antrag Schulleitung: Verlängerung Kindergarten-Assistenz am Kindergarten Langendorf um 7 Wochen
  4. Antrag Betriebskommission Tagesstrukturen: Leitung Chutzenäsch während Krankheitsabsenz
  5. Antrag Planungskommission: Öffentliche Planaufgabe flächendeckend  
Tempo 30 und Parkraumkonzept
  6. Stand Verhandlungen Liegenschaft GB 579
  7. Kostenbeteiligung Regionale Aufgaben: Umfrage der Repla
  8. Beitragsgesuche an die Einwohnergemeinde Langendorf
  9. Übersicht Pendenzen
  10. Informationen aus den Ressorts
  11. Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich  
keine

**1. Gemeindeversammlungsprotokoll Nr. 2 vom 11. Dezember 2023**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 18. Dezember 2023**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**3. Antrag Schulleitung: Verlängerung Kindergarten-Assistenz am Kindergarten Langendorf um 7 Wochen****Ausgangslage**

Wie von einem Jahr schon sind die Klassen an den Kindergärten besonders aufwändig, hilfs- und unterstützungsbedürftig. Sei es, weil die Minis sehr jung und unerfahren, die Maxis äusserst unselbständig, viele fremdsprachige Kinder, oder solche mit besonderem Förderbedarf (Autismus/ADHS/in Abklärung) den Ablauf in den Klassen verlangsamten oder komplex machen.

**Erwägungen**

Da sich die Situation an unseren Kindergärten nicht anders präsentiert als vor einem Jahr, stellt der LA GESLOR gemeinsam mit der Schulleitung wiederum den Antrag um die Verlängerung der Kindergarten-Assistenz um 7 Wochen.

Nachfolgend die Situation in den einzelnen Kindergärten.

Kindergarten 4:	9 Minikinder & 12 Maxikinder 1 Kind mit ISM, 1 Kind in Abklärung für Sonderschule, 1 Kind mit Antrag auf Abklärung (ADHS), weitere 3 Kinder mit Auffälligkeiten, z.T. anspruchsvoll, unselbständige Maxikinder
KG Stöcklimatt:	10 Minikinder & 11 Maxikinder 1 Antrag auf ISM, 3 Kinder mit sehr anspruchsvollem Verhalten, sehr junge Minis
KG Konzertsaal:	10 Minikinder & 13 Maxikinder 3 Kinder werden beim SPD abgeklärt, 1 Antrag auf ISM, 2 Kinder ohne DE Kenntnissen, 9 Kinder mit DaZ

Unsere Kindergartenlehrpersonen sind auf die zusätzliche Unterstützung für Turnen/Waldbesuch in der Zeit von den Winter- bis zu den Frühlingsferien angewiesen, damit der Weg zur Turnhalle/in den Wald und das Umziehen besser begleitet werden können. Zudem ist es für die Kindergartenlehrerinnen sehr entlastend, wenn eine helfende Person bei weinenden, unruhigen oder überforderten Kindern kurzzeitig die Betreuung übernehmen kann.

**Antrag**

In diesem Sinne stellen wir den Antrag, dass die 3 Kindergartenassistentinnen weiterführend sieben Wochen von 19. Februar bis 5. April 24 mit je 4 Lektionen bei GESLOR angestellt bleiben.

**Kostenfolge**

Bei einer Bewilligung des vorliegenden Antrages fallen zusätzliche Personalkosten an. Pro Kindergarten setzen sich diese wie folgt zusammen:

4 Lektionen x 7 Wochen = 28 Lektionen à Fr. 35.00  
→ **Total für 1 Kindergarten: Fr. 980.00**

Für alle 3 Kindergärten sind es dann: 3 x Fr. 980.00  
→ **Total für alle 3 Kindergärten: Fr. 2'940.00**

### **Lenkungsausschuss**

Der Lenkungsausschuss hat an seiner Sitzung von 12. Dezember 2023 über den vorliegenden Antrag beraten und mit einer einstimmigen Empfehlung zur Genehmigung zuhanden des Gemeinderates von Langendorf weitergeleitet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. Mai 2022 der Kindergarten-Assistenz für die ersten beiden Quartale des neuen Schuljahres grundsätzlich zugestimmt. Dies, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. Bereits vor einem Jahr wurde eine Verlängerung der Zeitdauer der Assistenz-Lektionen um weitere 7 Wochen beantragt. Der LA GESLOR wird diesen Umstand in der - gemäss Beschluss vom 23. Mai 2022 geforderten - Rückmeldung zur Wirkung der Assistenzlektionen aufnehmen. Diese Rückmeldung erfolgt im 2. Quartal 2024.

Im Namen der Kindergartenlehrpersonen dankt die Schulleitung für die wohlwollende Prüfung dieses Antrags, der zur hohen Qualität unserer Kindergartenarbeit beitragen kann.

### **Eintreten**

Einstimmig beschlossen

### **Diskussion**

Annette Lindenmann, Schulleiterin der Primarschule Langendorf, berichtet von ihrer früheren Tätigkeit als Kindergärtnerin. Sie beobachtet, dass die Kinder im Vergleich zu früher in vielen Bereichen unselbstständiger geworden sind. Dies hat auch damit zu tun, dass heute die Kinder jünger eingeschult werden. Wie im Antrag beschrieben, informiert Urs W. Flück, dass der Lenkungsausschuss im 2. Quartal 2024 dem Gemeinderat eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen bezüglich der Verlängerungen der Kindergarten-Assistenz geben wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die 3 Kindergartenassistentinnen bleiben weitere sieben Wochen von 19. Februar bis 5. April 2024 mit je 4 Lektionen bei GESLOR angestellt.

## **4. Antrag Betriebskommission Tagesstrukturen: Leitung Chutzenäscht während Krankheitsabsenz**

### **Ausgangslage**

Der Leiter der Tagesstrukturen Chutzenäscht muss sich Ende März einer Operation unterziehen. Er wird aufgrund des Genesungsprozesses vom 25. März bis 03. Mai 2024 zu 100% ausfallen (80%-Pensum).

Um den Tagesbetrieb weiterhin zuverlässig abdecken zu können, ohne dass temporär eine externe Person eingesetzt werden muss, hat das Team Chutzenäscht mit der Betriebskommission folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

- Dejan Rajic (40%) erhöht sein Pensum für den Zeitraum von 6-8 Wochen auf 70%.
- Desirée Hintermann (40%) wird max. 50 Überstunden leisten, die ausbezahlt werden sollen.
- Sadet Kratochwill (20%) wird max. 25 Überstunden leisten, die ebenfalls ausbezahlt werden sollen.

### **Anmerkung**

Der Einsatz von Springern vor allem in den Frühlingsferien wird nötig sein, aber durch die Aufstockung aller bestehenden Mitarbeitenden im Rahmen bleiben.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt die temporäre Aufstockung des Pensums von Dejan Rajic von 40 auf 70%, um die krankheitsbedingte Absenz von Pasquale Catena aufzufangen.
2. Auszahlung von maximal 50 Überstunden in dieser Zeitspanne an Desirée Hintermann.
3. Auszahlung von maximal 25 Überstunden an Sadet Kratochwill.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen

**Diskussion:**

Der Gemeindeverwalter informiert, dass sich die zusätzlich anfallenden Bruttolohnkosten auf ca. CHF 6'300.00 belaufen werden. Die Gemeinderäte sind mit dem Vorgehen einverstanden. Markus Knellwolf erkundigt sich, ob für den Ausfall von Pasquale Catena noch Krankentaggelder in Aussicht stehen. Dies wird durch den Gemeindeverwalter erklärt, dass für die Lohnsumme 80% Taggeld geltend gemacht werden kann. Die zusätzlichen Kosten werden dadurch natürlich entsprechend geringer ausfallen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Gemeinderat genehmigt die temporäre Aufstockung des Pensums von Dejan Rajic von 40 auf 70%, um die krankheitsbedingte Absenz von Pasquale Catena aufzufangen.
2. Auszahlung von maximal 50 Überstunden in dieser Zeitspanne an Desirée Hintermann.
3. Auszahlung von maximal 25 Überstunden an Sadet Kratochwill.

## 5. Antrag Planungskommission: Öffentliche Planaufgabe flächendeckend Tempo 30 und Parkraumkonzept

**Ausgangslage**

Der Gemeinderat stimmte am 18. Dezember 2023 dem Antrag der Planungskommission für die öffentliche Planaufgabe Tempo30 und Parkraumkonzept vom 18. bis 27. Januar 2024 zu. Wie der Aktuar der PK mit Mail vom 8. Januar 2024 an Sie mitteilte, wurde kurz nach Beschluss des Gemeinderates vom Amt für Verkehr und Tiefbau AVT mitgeteilt, dass sich die Gemeinden an einer neu erschienenen Arbeitshilfe orientieren müssen. Aus diesem Grund wurde die vorgesehene Planaufgabe vorerst gestoppt.

Das Flussdiagramm der Arbeitshilfe sieht vor, dass in einem ersten Schritt das Projektdossier vom AVT geprüft wird. Die Prüfung sollte 3 – 4 Wochen dauern. Danach kann die Publikation und die öffentliche Planaufgabe umgesetzt werden.

Damit die Verwaltung nach der Prüfung des Projektdossiers die Publikation und die Auflage umgehend umsetzen kann und eine gewisse Flexibilität erhält, unterbreitet die Planungskommission dem Gemeinderat folgenden Antrag:

**Antrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Publikation nach erfolgter Prüfung des Projektdossiers durch das AVT einzuleiten.
2. Der Zeitpunkt der Publikation bestimmt die Verwaltung in Rücksprache mit der Planungskommission.
3. Bei der Festlegung der Publikationsfrist ist auf die Schulferien oder Feiertage Rücksicht zu nehmen.

**Eintreten:**

Einstimmig beschlossen.

**Diskussion:**

Der Gemeindepräsident ruft nochmals in Erinnerung, dass sich die Gemeinde für das vereinfachte Verfahren entschieden und somit auf ein Gutachten verzichtet hat. Somit wird die Tempo 30-Massnahme durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) nicht auf die inhaltliche Vollständigkeit bzw. Richtigkeit geprüft. Die Prüfung des Projektdossiers durch das AVT gemäss Arbeitshilfe kann als Dienstleistung des Kantons verstanden werden. Ziel ist es, dass den Gemeinden vor der öffentlichen Auflage keine Verfahrensfehler unterlaufen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Publikation nach erfolgter Prüfung des Projektdossiers durch das AVT einzuleiten.
2. Der Zeitpunkt der Publikation bestimmt die Verwaltung in Rücksprache mit der Planungskommission.
3. Bei der Festlegung der Publikationsfrist ist auf die Schulferien oder Feiertage Rücksicht zu nehmen.

## **6. Stand Verhandlungen Liegenschaft GB 579**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat wurde im Verlauf der letzten Sitzungen über den Stand betr. dem Kauf der Liegenschaft informiert. Bei der Gemeinde ging ein konkretes Angebot ein, welches auf der Grundlage einer Projektstudie basiert. Der Bauverwalter hat diese auf die grundsätzliche Realisierung hin geprüft. Die Überprüfung zeigt folgendes Bild.

#### 1. Plangrundlagen

Für die Projektstudie wurden die im Jahr 2000 genehmigten Nutzungspläne und Zonenvorschriften verwendet. Die aktuell rechtsgültigen Unterlagen der Ortsplanungsrevision aus dem Jahr 2020 (Genehmigungsjahr) wurden nicht berücksichtigt. Daher stimmen insbesondere die in der Studie aufgeführten Angaben zur Ausnützung nicht mit den aktuellen Vorgaben überein. Die Berechnungen zur Nutzung können daher kaum überprüft werden.

#### 2. Grünflächenziffer

In der Studie liegt keine Berechnung der Grünflächenziffer vor und kann daher nicht überprüft werden. Da auf dem Grundstück gemäss Studie nicht genügend Parkplätze (s. Pkt. 3) eingeplant wurden, ist kaum abschätzbar, ob die Grünflächenziffer eingehalten werden kann.

#### 3. Parkplatznachweis

In den Plänen der Studie sind keine Flächenangaben zu den einzelnen Wohneinheiten vorhanden. Für das Mehrfamilienhaus werden 8 eher kleinere Wohnungen ausgewiesen. Aufgrund der ausgewiesenen Geschossflächen ist jedoch davon auszugehen, dass keine der Wohnungen eine Wohnfläche von über 100 m<sup>2</sup> aufweist. Gemäss dem kommunalen Baureglement müsste so pro Wohneinheit mindestens 1 Parkplatz ausgewiesen werden. In der Studie werden 8 Parkplätze ausgewiesen. 6 Parkplätze sind tatsächlich geplant, 2 Plätze sollen «extern» (?) vorhanden sein. In der Berechnung fehlt der nach Solothurner Recht für Wohnhäuser nötige Besucherparkplatz. Somit müssten mindestens 9 Parkplätze vorhanden sein. Fazit: In der Planung fehlen mind. 3 Parkplätze.

#### 4. Grenzbaurecht

Im Projekt soll das neue Wohnhaus an das bestehende Wohnhaus Schulhausstrasse 28, Grundbuch Nr. 596 (Eigentum EGL) angebaut werden. Die heute bestehenden Wohnhäuser Schulhausstrasse 26 und 28 sind zwar zusammengebaut, im Grundbuch besteht jedoch keine Dienstbarkeit in Form eines Grenzbaurechts. Sofern ein neues Gebäude angebaut bzw. bewilligt werden soll, müsste der Gemeinderat einer Dienstbarkeit in Form des Grenzbaurechts zustimmen.

#### 5. Näherbaurecht

Im Grundbuch bestehen gegenüber dem Grundstück GB 2246 (östliche Nachbarparzelle) keine Dienstbarkeiten in Form eines Näherbaurechts. Das Studienprojekt unterschreitet den nach Solothurner Recht nötigen Grenzabstand zur Nachbarparzelle. Ohne Zustimmung der Nachbarschaft könnte das Projekt nicht bewilligt werden.

#### 6. Gebäudeabstände

Mit dem vorliegenden Projekt wären die nach Solothurner Recht nötigen Gebäudeabstände zu den Gebäuden Schulhausstrasse 24 und Schulhausstrasse 30 unterschritten. Eine Baubewilligung wäre daher nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich.

**Erwägung**

Aufgrund dieser Einschätzung wird die durch die Bank in Aussicht gestellte Schätzung der Liegenschaft nochmals überprüft. Nach Auskunft der Eigentümerschaft habe die Schätzung jedoch keinen Einfluss auf die durch sie erwartete Verkaufssumme. Diese liegt knapp unter der Kompetenzschwelle für den Kauf einer Liegenschaft durch den Gemeinderat.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stellt die Verwaltung folgenden

**Antrag:**

1. Der Zwischenbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Eigentümerschaft zur Kenntnis gebracht.
2. Bei Vorliegen der Liegenschaftenschätzung wird das Geschäft neu traktandiert.

**Eintreten**

Einstimmig beschlossen.

**Diskussion:**

Thomas Anderegg macht darauf aufmerksam, dass sich die Gemeinde bei einem allfälligen Kauf der Liegenschaft über das weitere Vorgehen, resp. den Verwendungszweck Gedanken machen soll (Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig:**

1. Der Zwischenbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der Eigentümerschaft zur Kenntnis gebracht.
2. Bei Vorliegen der Liegenschaftenschätzung wird das Geschäft neu traktandiert.

**7. Kostenbeteiligung Regionale Aufgaben: Umfrage der Repla****Ausgangslage**

Ende 2024 laufen die Leistungsvereinbarungen zwischen den Einwohnergemeinden und der Repla betr. der Kostenbeteiligung der Gemeinden an regionalen Aufgaben aus. Die Repla hat zu diesem Zweck alle Gemeinderäte angeschrieben und um ihre Meinung gefragt. Gerne möchte ich dieses Thema im GR kurz diskutieren und wenn möglich der Repla eine konsolidierte Rückmeldung geben.

Fragebogen und Factsheet im Anhang.

**Diskussion**

Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Beiträge der Repla-Gemeinden zuhanden der aufgelisteten Institutionen gehen. Die Berechnung wird durch einen Kostenverteilungsschlüssel vorgenommen. Einerseits wird nach Einwohnerzahl und andererseits nach ÖV-Erreichbarkeit berechnet. Durch diese Berechnung wurden ländliche Gemeinden benachteiligt. Daher wurde der Beitrag für die Trägerschaft für den Vollzug von der Landschaftsqualität und Vernetzung auch in das Projekt eingegliedert. So erhalten Landwirtschaftsbetriebe Subventionen von ca. 2.5 Mio. CHF. Er unterstützt das Projekt.

Urs W. Flück ergänzt zur Aussage des Gemeindepräsidenten, dass sich landwirtschaftliche Betriebe an Vorschriften halten und an bestimmten Vernetzungsprojekten beteiligen müssen. Er ist mit den Themenbereichen der Repla zufrieden und unterstützt das Projekt.

Thomas Anderegg findet es grundsätzlich eine gute Sache. Er befürwortet das Projekt, solange die Gemeinde keinen Vertrag unterschreibt. Die Gemeinde kann jährlich entscheiden, ob sie einen Beitrag sprechen möchte.

Markus Knellwolf erkundigt sich, wie die Beträge für die einzelnen Institutionen entstanden sind. Die Gesamtsumme an alle unterstützten Institutionen (1.6 Mio. CHF) ist historisch gewachsen und reicht in die 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück, so der Gemeindepräsident. Der Gesamtbetrag wurde vor einigen Jahren von der Repla verifiziert und als gut und vertretbar erachtet. Die Beitragszahlung war jedoch noch immer freiwillig. Damit die einzelnen Institutionen Planungssicherheit erhalten, ging man von der freiwilligen Beitragsleistung in die

Leistungsvereinbarung über. Die einzelnen Beträge pro Institution wurden durch die Repla in Zusammenarbeit mit den Institutionen ausgehandelt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die einzelnen Institutionen werden als unterstützungswürdig betrachtet und sollen durch die Einwohnergemeinde Langendorf weiterhin unterstützt werden.
2. Aufgrund der aktuellen Verschuldungssituation durch das im 2023 abgeschlossenen Schulraumprojekt behält sich die Einwohnergemeinde vor, in den nächsten paar Jahren die Beitragshöhe jährlich festzulegen.

## **8. Beitragsgesuche an die Einwohnergemeinde Langendorf**

Dem Gemeinderat werden zwei Beitragsgesuche zuhanden *Kto. 0120.3199.00 Kredit des Gemeinderates* vorgelegt.

### *1. Anlassbewilligung Jugendmusical Julia – Anfrage auf Erlass der Gebühren*

Im August 2024 wird die Jugendprojektgruppe *jugendmusical.ch* der reformierten Kirchgemeinde Solothurn die Jugendmusicals Eigenproduktion «Julia» im Kirchenzentrum Langendorf auf die Bühne bringen. Innerhalb der letzten Sommerferienwoche studieren 50 Jugendliche aus der Grossregion Solothurn (Stadt Solothurn, Leberberg, Wasseramt und Thal-Gäu) Chorstimmen, Sologesang, Schauspiel und Tanz ein; die 85-minutige Produktion wird anschliessend acht Mal aufgeführt. Nach dem Projekt «Eva» im Sommer 2022 ist dies nun das zweite Jugendmusical Projekt in Langendorf.

Die Projektleitung fragt den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langendorf mit diesem Schreiben an, ob die Gemeinde Langendorf auf die Gebühren der Anlassbewilligung verzichten könnte und so das Jugendprojekt «Julia» direkt unterstützen würde.

Zur Sichtbarkeit der Unterstützung würde die Einwohnergemeinde Langendorf auf der Gönnerliste auf der Website, im Eingangsbereich und im Programmheft aufgeführt werden.

### **Diskussion**

Die Anlassbewilligung wäre überschaubar und würde ein paar hundert Franken betragen, so der Gemeindeverwalter.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Auf die Gebühren der Anlassbewilligung wird verzichtet.

### *2. Finanzierung für das Hörbild-Projekt «s Echo vom Wärchhof» von Lorenz Belser*

Es handelt sich um Lorenz Belsers dritte akustische «Inszenierung».

Er hat bereits zwei dokumentarische Hörstücke produziert, beide unter dem Motto «Dig Where You Stand»: Das erste noch für meine Geburtsgemeinde Ennetbaden / AG, Wer isch Pfrau Fajferman gsi?, das zweite dann über Miis Huus – das Haus in Langendorf, in dem ich bis heute wohne. Hier bei Nummer drei möchte ich von der Sprache wegkommen und mit Geräuschen und Klängen erzählen – und ein interessantes Marketing-Konzept ausprobieren, das auch zu Kommunikation innerhalb unseres Dorfes führen könnte.

Gemeint ist natürlich der «Wärchhof» in Langendorf ...

Lorenz Belser schreibt den Gemeinderat, wie schon bei Miis Huus, um **1'000.00 Franken** an. «Subsidiär rechne ich mit einem Beitrag aus dem Solothurner Lotteriefonds und evtl. noch mit der Däster-Schild-Stiftung.»

Als subsidiär betrachtet er aber auch die Eigenmittel seines Vereins, der einen schönen Überschuss auf dem Konto hat.

### **Diskussion**

Thomas Anderegg findet es gegenüber den einheimischen Vereinen nicht fair, für dieses Projekt nun einen Beitrag von 1'000.00 Fr. zu sprechen. Der Gemeindepräsident findet diese Argumentation falsch. Die Vereinsbeiträge wurden aufgrund des Schulraumprojektes gestrichen und das wurde den Vereinen so kommuniziert. Der Kredit «Freiwillige Beiträge an Institutionen» wurde zwar im Budget 2023 auf CHF 2'800 massiv gekürzt, aber eben nicht gestrichen. Dem Gemeinderat stehen auf dieser Kreditposition noch CHF 2'500 zur Verfügung. Der Kredit ist genau für solche Projekte vorgesehen, zudem es sich hier um ein Projekt eines Einwohners handelt.

Auch Christoph Loser sieht in dem Projekt keinen Mehrwert für das Dorf. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst **mit 6 zu 3 Stimmen:**

1. Das Projekt «s Echo vom Wärchhof» von Lorenz Belser wird **nicht** unterstützt.

## **9. Übersicht Pendenzen**

Die Liste wurde länger nicht nachgeführt. Der Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter werden diese kontrollieren und die erledigten Punkte streichen. Die noch nicht klar zugewiesenen Pendenzen werden an der nächsten Sitzung besprochen und an verantwortliche Personen zugeteilt.

## **10. Informationen aus den Ressorts**

### Ressort Sicherheit

- Der Inforapport der Feuerwehr fand vor 2 Wochen statt. Es war ein erfolgreicher Anlass.
- Die Stadt Solothurn prüft derzeit eine Motion, wobei die städtische Feuerwehr ihre Dienstleistungen auch anderen Gemeinden anbieten könnte. Auch weil der Feuerwehrkommandant von Langendorf auf Ende 2025 demissionieren wird, muss sich die Gemeinde mit der Thematik auseinandersetzen. Scott Siegrist, Christoph Loser, Daniel Hürlimann und der Gemeindepräsident melden sich freiwillig, um diese Frage mit der Feuerwehr zu besprechen

### Ressort Finanzen

- Die Finanzkommission hat noch keine/n Nachfolger/in für Pascal Zingg gefunden. Sie bittet darum, dass sich interessierte EinwohnerInnen melden und der Gemeinderat mögliche KandidatInnen der FIKO bekannt gibt.

### Ressort Kultur

- Die Gesellschaftskommission ist ebenfalls auf der Suche nach Mitgliedern. Es wird allenfalls ein Inserat im Azeiger veröffentlicht und auf der Website publiziert. Die Kommission überlegt sich, Flyer zu erstellen und an verschiedenen Orten aufzulegen und/oder an Neuzuzüger abzugeben.

### Ressort Bildung

- Christoph Loser informiert, dass Jasmine Scheidegger nach ihrer Kündigung als Schulleiterin der Primarschule Oberdorf nun die Stelle als Schulleiterin in Rüttenen antreten wird. Die Kündigung in Oberdorf erfolgte aus verschiedenen Gründen. Dem Lenkungsausschuss ist schon seit einiger Zeit bewusst, dass das aktuelle Pensum in Oberdorf zu knapp bemessen ist. Die Stelle wird nun mit einem Pensum von 50-60 % ausgeschrieben. Der Gemeinderat unterstützt dieses Vorgehen.
- Die Fremdsprachenklasse wurde per 31. Januar 2024 definitiv aufgelöst. Die Kinder konnten in die Regel-Klassen eingegliedert werden.



Ressort Soziales

- Das Chutzenäscht hat eine Kandidatin für die Praktikumsstelle mit anschliessendem Lehrvertrag ab Sommer 2024 gefunden. Die Gemeinderäte geben dem Chutzenäscht die Kompetenz, den Anstellungsvertrag zusammen mit der Gemeindeverwaltung abzuschliessen.
- Das Chutzenäscht würde gerne anstatt einem Tag der offenen Tür bei der GALOR 2024 mitmachen. Es wurde noch nicht definiert, wie und mit wem die Gemeindeverwaltung den Stand an der GALOR haben wird. Der Gemeindepräsident klärt es bis zur nächsten GR-Sitzung ab.

Ressort Verwaltung

- Am 18. Dezember 2023 fand ein Designworkshop für den Relaunch der neuen Website statt. Die biwac Werbeagentur hat der Verwaltung eine erste Version des Designs zugestellt, welche den Gemeinderäten vorgestellt wird. Dieses kommt bei allen Mitgliedern gut an.

**11. Mitteilung und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident kündigt dem Gemeinderat seinen Rücktritt per Ende dieser Legislatur an. Zudem weist er den Gemeinderat auf ein laufendes Verfahren mit der IV hin, in welches er verwickelt ist.

**«Rücktritt als Gemeindepräsident per Ende der laufenden Legislatur**

Geschätzte Kolleginnen  
Geschätzte Kollegen

*Im Frühling 2001 wurde ich zum Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinde Langendorf gewählt und habe mein Amt am 1. August 2001 angetreten. Die Arbeit mit dem Gemeinderat und den Kommissionen, der Austausch und die Diskussionen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern und das Mitwirken in verschiedenen politischen Gremien in der und für die Region bereiten mir bis heute Freude. Mit Leidenschaft und Engagement setze ich mich nun seit bald 23 Jahren für unsere Gemeinde, unsere Einwohnerinnen und Einwohner und die Region ein.*

*Meine Behinderung, mit welcher ich seit 41 Jahren lebe, zeigt mir jedoch seit einigen Jahren die Grenzen der Belastbarkeit auf, welche mit dem Amt des Gemeindepräsidiums verknüpft sind. Durch einen Motorradunfall erlitt ich als 20-Jähriger eine komplette Paraplegie auf der Höhe des 5. Brustwirbels. Das bedeutet, dass ich von der Brust abwärts gelähmt bin und am gelähmten Teil meines Körpers kein Schmerz- und Wärmeempfinden verspüre. Einige wenige von euch wissen, dass ich in den letzten 8 Jahren etwas mehr als 8 Monate im Spital verbracht habe. Es waren mehrheitlich geplante Eingriffe, die ich so legen konnte, dass die Geschäfte der Gemeinde unbemerkt meiner Abwesenheit weiterliefen. Das war nur möglich, weil mich das Verwaltungspersonal, insbesondere der ehemalige Gemeindeverwalter Kurt Kohl, in allen Belangen enorm unterstützte.*

*Alle Eingriffe waren infolge offener Stellen an den Beinen und am Gesäss nötig. Dekubiti sind ein häufiges Problem bei querschnittgelähmten Menschen, was mit dem fehlenden Schmerzempfinden zusammenhängt. Zunehmend machen mir die paraplegiebedingte Blasen- und Darminkontinenz wie auch vermehrt Schulterschmerzen zu schaffen. Das alles, gepaart mit der notwendigen Wundversorgung, fordert mich. Ich merke seit einigen Monaten, dass es zunehmend schwierig wird, meine eigenen Ansprüche an das Amt des Gemeindepräsidiums zu erfüllen.*

*Deshalb habe ich mich entschieden, mich für die kommende Legislatur nicht mehr zur Wahl zu stellen und werde 2025, per Ende dieser Legislatur, als Gemeindepräsident zurücktreten.*

*Der Zeitpunkt für diese frühzeitige Bekanntgabe meines Rücktritts ermöglicht den Parteien die rechtzeitige Suche nach einer geeigneten Nachfolge.*

*Soweit zu meinem Rücktritt. Mit diesem Schreiben will ich jedoch noch auf einen anderen, für mich unangenehmen und psychisch äusserst belastenden Umstand hinweisen und Transparenz schaffen.*

*Die IV hat mich im Mai 2021 zu einem Gespräch eingeladen. Ich hatte eben einen 2.5-monatigen Aufenthalt in Nottwil mit ärztlichem Kunstfehler und eine nachfolgende schwere Bypass-Operation im Bürgerspital Solothurn hinter mir. Ich dachte, dass sich das Gespräch um meinen gesundheitlichen Zustand drehen würde. Aber es kam anders.*

*Wie ihr wisst, engagiere ich mich für die Region in verschiedenen Gremien, welche durch Behördenmitglieder aus den Gemeinden, vorzugsweise Gemeindepräsidenten, zu besetzen sind.*

*Meine Engagements sind:*

- Vorstand der repla
- Präsidium Agglomerationsprogramm Solothurn (für die repla)
- Präsidium Zweckverband Sozialregion mittlerer und unterer Leberberg (11 Gemeinden)
- Vorstand Suchthilfe Perspektive Region Solothurn - Grenchen

*Diese - zu meinem Pensum als Gemeindepräsident zusätzlichen - Engagements generieren Sitzungsgelder. Dazu kommen für das Präsidium des Agglomerationsprogramms ein Honorar von CHF 2'000, für das Präsidium der Sozialregion CHF 5'000. Diese Entschädigungen werden, wie die Sitzungsgelder der Gemeinderäte, jeweils im Dezember ausbezahlt. Insgesamt entsteht so ein zusätzliches steuerbares Einkommen von CHF 8'500 bis CHF 9'000 pro Jahr, welches ich in der Steuererklärung stets korrekt deklariert habe.*

*Gegenüber der IV besteht bei einer Veränderung der Einkommensverhältnisse eine Meldepflicht. Daran hatte ich, und das ist mein Fehler, bei der Annahme dieser zusätzlichen Engagements nicht gedacht. Indem ich diese zusätzlichen Einkommen der IV nicht gemeldet habe, habe ich die Meldepflicht verletzt. In Folge des höheren Einkommens hat die IV die Streichung meiner Rente vollzogen und dies der SUVA gemeldet, worauf diese die Rente ebenfalls reduzierte. Die Rentenstreichung resp. -reduktion beträgt rund CHF 16'000 pro Jahr (also bedeutend mehr, als die Honorare betragen). Zudem hat die IV bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn ein Verfahren betr. Rentenbetrugs eingeleitet.*

*Ich bin mir bewusst, dass ich eine Meldepflichtverletzung begangen habe und dass ich eine Schuld mittrage. Die IV ihrerseits hat jedoch während meiner gesamten Amtszeit nie eine ordentliche, von Gesetzes wegen eigentlich geforderte, Rentenrevision durchgeführt. Unser Milizsystem lebt von Personen, welche sich zusätzlich und überdurchschnittlich engagieren. Für dieses Engagement werde ich nun finanziell abgestraft, denn nebst der Rentenreduktion besteht durch die Meldepflichtverletzung eine Rückforderungspflicht von 5, bei Rentenbetrug bis zu 15 Jahren. Ob ich für die Meldepflichtverletzung noch des Betrugs verurteilt werde, wird sich zeigen. Sowohl die gesundheitlichen Themen wie auch die oben beschriebenen Vorkommnisse belasten mich sehr. Deshalb habe ich mich - wie bereits erwähnt - entschieden, mit diesem Schreiben Transparenz zu schaffen.*

*Wie geht es weiter? Ich habe mir in den letzten Monaten viele Gedanken gemacht. Ich weiss und es ist so, dass ich mich – nicht nur, aber auch – zu einem grossen Teil über meine Arbeit, eine sinnstiftende Tätigkeit und mein Engagement definiere. Das war schon in der Zeit vor dem Gemeindepräsidium so. Sicher ist, dass ich bis zu meiner Pension weiterarbeiten will. In welcher Form ist noch völlig offen. Meine zukünftige Arbeit soll jedoch ohne die grosse Verantwortung, welche das Amt des Gemeindepräsidenten mit sich bringt, bestehen.*

*Hans-Peter Berger  
Gemeindepräsident»*

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger  
*Gemeindepräsident*

Stefan Schneider  
*Gemeindevorwarter*

Gloria Paratore  
*Protokollführerin*